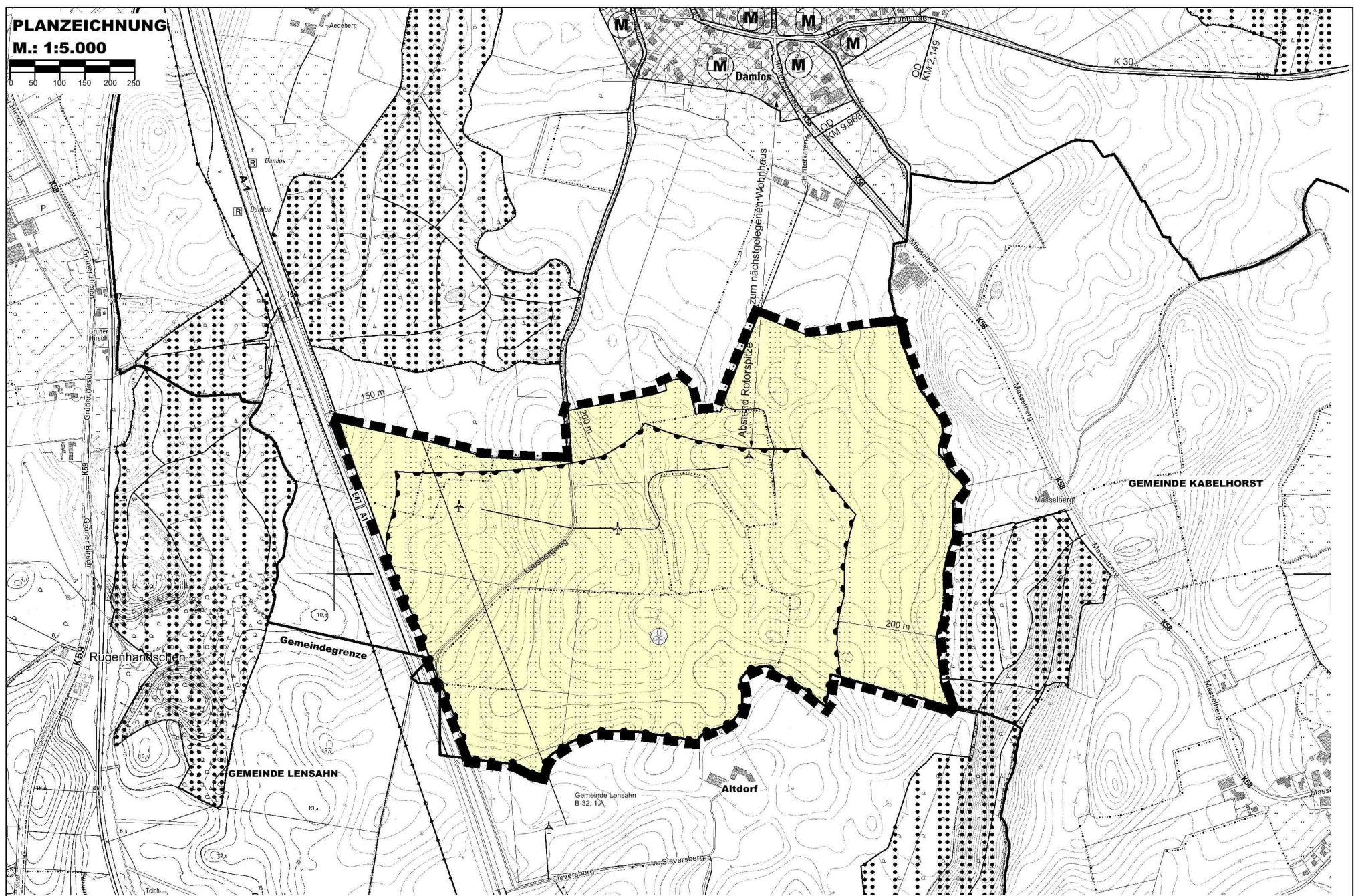
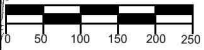


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT DER ZUSATZNUTZUNG "WINDENERGIEANLAGEN"

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

GEMEINDEGRENZE

VORHANDENE WINDENERGIEANLAGEN

FREILEITUNG, OBERIRDISCH

WALD

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Damlos durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Damlos vom 09.12.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord“ am 11.12.2009 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 05.07.2010 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 26.07.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damlos hat am 13.12.2010 den Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 31.12.2010 bis zum 01.02.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.12.2010 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 21.12.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.06.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Flächennutzungsplanänderung am 30.06.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Damlos, 14.09.2011

Siegel

(Frank Grunert)
- Bürgermeister -

10. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 03.04.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 04.04.2012 wirksam.

Damlos, 18.04.2012

Siegel

(Frank Grunert)
- Bürgermeister -

5. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE DAMLOS

für den Windpark der Gemeinde Damlos, südlich des Ortes Damlos, östlich der BAB 1 und westlich der Kreisstraße 58 (Masselberg) und nördlich Hof Aitdorf (Gemeinde Lehnshahn)

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung